

**Information zur Datenerhebung der Gemeinde
Neckarzimmern, Hauptstr. 4, 74865 Neckarzimmern**



- Gutachterausschuss – Antragsteller (m,w,d)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Neckarzimmern
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Christian Stuber
behördlicher Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@neckarzimmern.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt für die Übermittlung von Grundstücks- und Gebäudewerten. Dies erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c sowie Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz BW (LDSG). Die Verarbeitung von Daten ist für die Wahrnehmung der durch § 193 Abs. 5 S.1 BauGB dem Gutachterausschuss in öffentlichen Interesse übertragene Aufgabe erforderlich.
geplante Speicherdauer	Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten bzw. für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Die Dauer der Speicherung beträgt 5 Jahre. Sind Sie die personenbezogenen Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, so werden diese gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben an weitere Behörden, Gerichte oder Stellen übermittelt (z.B. Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt, Oberer Gutachterausschuss). Ihre Daten werden nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c sowie Buchstabe e DSGVO §192 BauGB Gutachterausschussverordnung BW

Stand: 08.09.2019